

## V. Bericht

über das

permanente internationale ornithologische Comité für die Jahre  
1891 bis 1895.

Von Professor Dr. R. Blasius.

---

Nach Schluss des II. internationalen ornithologischen Congresses zu Budapest vom 17. bis 20. Mai 1891 war ich bemüht, zunächst einen kurzen Bericht darüber zu veröffentlichen, derselbe findet sich *Ornis*, 1891, Seite 281—338.

Nach der officiellen Mittheilung Seitens des Präsidiums des II. internationalen ornithologischen Congresses vom 6. Juli 1891 (siehe *Ornis*, 1891, S. 3261) war ich berechtigt, bis zur Uebernahme der Leitung des Comité's durch den neu erwählten Präsidenten, Dr. Emile Oustalet in Paris und des Schatzmeisters, Baron d'Hamonville in Chateau-Manonville, die Subventionen von den Regierungen zu erbitten und zu erheben und musste, da Regierungsrath Dr. G. von Hayek nicht mehr Secretär des Comité's war und demselben die Berechtigung zu irgend einer Function, welcher Art immer, nicht mehr zukam, die Leitung des Comité's und die Redaction der Publicationen desselben (*Ornis*) allein übernehmen. Da der zu Pest neu erwählte Präsident, Dr. Oustalet erklärte, seine Thätigkeit erst antreten zu wollen von dem Zeitpunkte an, »où les difficultés actuellement pendants et notamment celles, qui peuvent exister avec l'éditeur de l'*Ornis*, seront entièrement aplanies« und der Congress beschloss, dass ich die Geschäfte des Comité's interimistisch weiterführen sollte, erklärte ich Folgendes: »Ich statue dem Congress den verbindlichsten Dank ab, dass er mich bestimmt hat, während der Uebergangszeit die Leitung der *Ornis* und des Präsidiums weiter zu führen. Ich danke sehr und verspreche es, Schwierigkeiten, die bestehen, aus dem Wege zu schaffen.«

Dieses Versprechen habe ich, so weit es in meinen Kräften stand, auszuführen versucht, leider dazu aber mehr Zeit gebraucht, als man damals in Pest für erforderlich gehalten hatte. Die Schwierigkeiten mit dem früheren Herausgeber der *Ornis*, Herrn C. Gerold's Sohn in Wien, waren Anfang Mai 1894 gehoben, so dass ich unter dem 6. Mai 1894 die Geschäfte des *Comités* an Dr. Oustalet übergeben und dieses den Mitgliedern des *Comités* mittheilen konnte. Zu meinem lebhaften Bedauern verweigerte Dr. Oustalet die Annahme des Präsidiums und war ich daher gezwungen, da das *Comité* doch nicht ohne Leitung existiren konnte, die Geschäfte desselben formell bis jetzt fortzuführen.

Zunächst bin ich befeissigt gewesen, die Finanzen des *Comités* wieder in Ordnung zu bringen. Zu diesem Zwecke habe ich die Subventionen der Regierungen jährlich erbeten und eingezogen, wie aus der nachfolgend abgedruckten Abrechnung ersichtlich ist, dann habe ich versucht, durch Verkauf der früheren Publicationen des *Comités* Einnahmen zu erzielen, indem ich den neu erwählten Mitgliedern des P. I. O. C. die früheren Jahrgänge *Ornis* zu ermässigten Preisen anbot (Circularschreiben vom 8. Januar 1892). Der allerdings nur sehr geringe Erfolg dieser Maassregel ist aus den Abrechnungen zu ersehen.

## Abrechnung

des interimistischen Präsidenten des permanenten internationalen ornithologischen Comité's, Professor  
Dr. R. Blasius für die Jahre 1891—31./3. 1896.

<b>1891</b>	Ist Bestand vom 31./12. 1890 . . . . .	Deficit von 325,27 Mk.
	Einnahmen:	
	Beitrag von Braunschweig pro 1891 . . . . .	400,— Mk.
14./5.	» » Elsass-Lothringen pro 1890/91 und 1891/92 . . . . .	399,30 »
6./6.	» » Preussen pro 1891 . . . . .	500,— »
7./10.	» » Baden pro 1890 und 1891 . . . . .	300,— »
	Summa 1599,30 Mk.	1274,03 Mk.

	Ausgaben:	
3./7.	An C. Gerold's Sohn-Wien für Druckkosten der Publicationen des Comité's . . . . .	400,— Mk.
	» » » . . . . .	800,— »
26./10.	Portokosten laut Contobuch pro 1891 . . . . .	160,20 »
	Kleinere Ausgaben für Abschreiben, Bureauelder, kleinere Drucksachen etc. laut Rechnungen . . . . .	201,35 »
	Summa 1561,55 Mk.	1561,55 Mk.
	Bleibt mithin Bestand am 31./12. 1891 . . . . .	Deficit von 287,52 Mk.



V. Bericht über d. perman. internat. ornithol. Comité. 1891—1895. 693

Bestand vom 31./12. 1892 . . . . . Deficit von 293,52 Mk.

1893

Einnahmen:

12./1.	Beitrag von Sachsen-Coburg-Gotha . . . . .	50,—	Mk.
13./3.	» Oesterreich . . . . .	843,02	»
»	» Braunschweig . . . . .	200,—	»
15./3.	» Reuss-Greiz . . . . .	50,—	»
18./3.	» Elsass-Lothringen pro 1892/93 . . . . .	199,65	»
8./4.	» Ungarn pro 1891/92 . . . . .	837,50	»
27./4.	» Preussen . . . . .	499,50	»
»	» Elsass-Lothringen pro 1893/94 . . . . .	199,70	»
»	» Baden für 1892 und 1893 . . . . .	200,—	»
23./5.	Zinsen von Reichsanleihe . . . . .	45,—	»
	Summa	3124,27	Mk.

2830,75 Mk.

Ausgaben:

30./1.	An C. Gerold's Sohn für Druckkosten . . . . .	500,—	Mk.
18./3.	» » » . . . . .	1000,—	»
18./11.	» » » . . . . .	33,54	»
	Portokosten laut Contobuch pro 1893 . . . . .	21,10	»
	Kleinere Ausgaben für Abschreiben, Bureauelder etc. . . . .	213,20	»
	Summa	1767,84	Mk.

1767,84 Mk.

Bleibt mithin Bestand am 31./12. 1893 . . . . . 1062,91 Mk.

**1894** Bestand vom 31./12. 1893 . . . . . 1062,91 Mk.

**Einnahmen:**

20./1.	Beitrag von Sachsen-Coburg-Gotha pro 1894 . . . . .	50,—	Mk.
15./2.	» Schweiz pro 1894 . . . . .	240,90	»
19./2.	» Oesterreich pro 1894 . . . . .	817,50	»
21./2.	» Reuss-Greiz pro 1894 . . . . .	50,—	»
3./3.	» Braunschweig pro 1894 . . . . .	200,—	»
22./4.	Für verkaufte Drucksachen von von Tschusi . . . . .	4,70	»
24./4.	Beitrag von Elsass-Lothringen pro 1894/95 . . . . .	199,65	»
21./6.	» Preussen pro 1894/95 . . . . .	500,—	»
12./7.	Für verkaufte Drucksachen von von Tschusi . . . . .	4,70	»
	Summa	2067,45	Mk.
		3130,36	Mk.

**Ausgaben:**

27./4.	Druckkosten an C. Gerold's Sohn . . . . .	2758,15	Mk.
	Portokosten laut Contobuch pro 1894 . . . . .	19,49	»
	Bureaugelder (Papier etc.), Abschreiben u. s. w. . . . .	120,20	»
	Summa	2897,64	Mk.
	Bleibt mithin Bestand am 31./12. 1894 . . . . .	232,72	Mk.

V. Bericht über d. perman. internat. ornithol. Comité. 1891—1895. 695

1895—31./3. 1896 Bestand vom 31./12. 1894 . . . . . 232,72 Mk.

Einnahmen:

1895 21./5.	Beitrag von Reuss-Greiz pro 1895 . . . . .	50,—	Mk.
22./5.	» Sachsen-Coburg-Gotha pro 1895 . . . . .	50,—	»
30./5.	» Elsass-Lothringen pro 1895/96 . . . . .	199,70	»
»	» Oesterreich pro 1895 . . . . .	835,57	»
30./6.	Einnahme für alte Jahrgänge Ornith., abgesetzte Exemplare VIII. Jahrgang, Anzeigen, Beilagen etc. . . . .	352,50	»
2./7.	Beitrag von Braunschweig pro 1895 . . . . .	200,—	»
5./7.	» Preussen pro 1895/96 . . . . .	500,—	»
18./7.	» Baden pro 1894 und 1895 . . . . .	200,—	»
1896 31./3.	» R. Blasius . . . . .	200,—	»
	Summa	2587,77	Mk.

2820,49 Mk.

Ausgaben:

1896 31./3.	Druckkosten an Joh. Heinr. Meyer-Braunschweig ca. . . . .	2704,60	Mk.
	Portokosten laut Contobuch pro 1895/96 . . . . .	43,04	»
	Kleinere Ausgaben für Abschreiben, Bureau gelder, kleinere Drucksachen, Papier etc. . . . .	72,85	»
	Summa	2820,49	Mk.

2820,49 Mk.

Bleibt mithin Bestand am 31./3. 1896 . . . . . 0

Endlich bin ich bemüht gewesen, die Beschlüsse des Congresses in Bezug auf Organisation des Comité's und wissenschaftliche Fragen auszuführen.

Der Congress beschloss am 20. Mai 1891 (ad 6): »die zur Feststellung der zukünftigen Organisation des permanenten internationalen ornithologischen Comité's ernannte Commission, bestehend aus den Herren: V. Fatio, R. Collet, R. Blasius, E. Oustalet, J. von Csató, E. von Middendorff und von Tschusi zu Schmidhoffen, hat in der Zwischenzeit den Entwurf des Hofraths Dr. A. B. Meyer (siehe Hauptbericht über den zweiten internationalen ornithologischen Congress, I, officieller Theil, S. 148—153!) zu berathen und mit einer entsprechenden Begründung dem nächsten Congress vorzulegen. Das Statut bleibt ein Entwurf, bis dasselbe vom nächsten Congress angenommen wird« (siehe officieller Bericht, S. 216!). Durch Circularschreiben vom 12. Mai 1892 (No. 151) forderte ich die genannten Mitglieder der Commission auf, ihre Ansichten über die künftige Organisation des Comité's niederzuschreiben und mir bis spätestens 1. December 1892 einzusenden.

Im Sommer 1892 hatte ich Gelegenheit, persönlich mit E. von Middendorff diese Angelegenheit zu besprechen und arbeiteten wir gemeinschaftlich einen Statutenentwurf aus, der dann von mir sämmtlichen Commissionsmitgliedern als Vorschlag zur Begutachtung übersandt wurde. Derselbe lautet:

## Entwurf zu einem Organisationsplan des P. I. O. C.

### § 1. Zweck und Zusammensetzung.

Das P. I. O. C. sorgt für den Schutz der nützlichen Vögel und sammelt vorzugsweise alle Daten, die sich auf die Lebensweise, die Wanderungen und die geographische Verbreitung der Vögel beziehen. Es errichtet zu diesem Zwecke u. a. Beobachtungsstationen an möglichst vielen Orten der Erde.

Es setzt sich zusammen aus: Gönnern und Mitgliedern.

### § 2. Direction.

Die Direction liegt in den Händen des Präsidenten,  
des Correspondenz-Secretärs,  
des Redacteur-Secretärs,  
des Schatzmeisters.

### § 3. Gönner.

Gönner werden Personen, welche behufs Capitalisirung mindestens 600 Frs. den Zwecken des Comité's widmen. Sie erhalten auf Lebenszeit die Publicationen des Comité's gratis und haben Stimmrecht auf den Congressen.

### § 4. Mitglieder.

Die Mitglieder werden von der Versammlung des Comité's durch Stimmenmehrheit ernannt. Ihre Zahl richtet sich im Allgemeinen nach der Bedeutung und Grösse des betreffenden Staates und ist nicht begrenzt. Sie bezahlen einen Beitrag von 20 Frs. jährlich und erhalten die Publicationen des Comité's gratis.

### § 5. Beobachter.

Beobachter sind Personen, welche an den Arbeiten des Comité's durch periodische Berichte theilnehmen. Sie können die sich auf ihren Rayon beziehenden Publicationen (Separata) zu den Herstellungskosten erhalten.

### § 6. Präsident.

Der Präsident ist der Leiter des Comité's. Er wird von der jedem Congresse vorhergehenden Versammlung der Comité-Mitglieder für die nächste Congressperiode gewählt, und ist Präsident des Congresses, welcher seine Amtszeit beschliesst. Der Präsident empfängt von den Secretären mindestens vierteljährlich Bericht über den Stand der Comité-Angelegenheiten. Er hat in zweifelhaften Fällen, welche nicht wichtig genug sind um dem Comité vorgelegt zu werden, die Entscheidung. Er hat sich mit allen Fragen zu beschäftigen, welche das Gedeihen des Comité's fördern können.

Er kann zu jeder Zeit von den Secretären über schwebende Fragen Auskunft verlangen. Er kann den Correspondenz-Secretär beauftragen, Verhandlungen und Correspondenzen über Fragen, welche ihm wichtig erscheinen, zu führen. Bücher, Zeitschriften, Briefe und Documente, welche für das Comité bestimmt sind, aber in seine Hände gelangen, hat er dem Secretär auszuhändigen, zugleich mit seiner Directive, wie diese zu behandeln und zu verwenden sind.

Die Auslagen für Rechnung des Comité's als Papier, Porto, Siegel und dergleichen hat der Schatzmeister dem Präsidenten aus der Casse zu vergüten. Ausgaben werden ihm nur nach Beschluss des Comité's vergütet.

Der Präsident wird nicht honorirt.

### § 7. Secretäre.

- a) Von dem Comité wird ein Redacteur-Secretär gewählt mit der Pflicht, die Publicationen des P. I. O. C. zu redigiren.
- b) Der Präsident sucht sich einen Secretär für die Correspondenz, über welchen er verfügt, und der, falls er nicht Mitglied des P. I. O. C. ist, als solches in dasselbe aufgenommen wird.

Er hat dem Präsidenten regelmässig alle Vierteljahr über den Stand der Comitégeschäfte Bericht zu erstatten, ausserdem so oft der Präsident ihn hierzu auffordert; er hat auf die Intentionen des Präsidenten einzugehen, es steht ihm aber eine Berufung an das P. I. O. C. zu. Er hat die Correspondenz ordnungsmässig unter actenmässiger Buchung zu führen, das Archiv und die Bibliothek des Comité's in Ordnung zu halten. Er hat alle Vierteljahr, falls eine Nummer der *Ornis* publicirt wird, die Eingänge zur Bibliothek bekannt zu machen, wie auch in Gemeinschaft mit dem Präsidenten kurzen öffentlichen Bericht über wichtige Vorgänge beim Comité zu erstatten, und die Beschlüsse desselben zu publiciren.

Er hat die Publicationen auf Anordnung des Präsidenten zu versenden und zu verbreiten.

Anmerkung. Eine Honorirung der Secretäre, besonders des Correspondenz-Secretärs, scheint sehr erwünscht, kann aber zunächst wohl nicht postulirt werden.

### § 8. Schatzmeister.

Der Schatzmeister wird vom Comité unter Bestätigung durch den Congress für die Dauer der nächsten Congressperiode gewählt. Alle Einnahmen des Comité's gehen an ihn. Ohne Zustimmung des Präsidenten hat er keine Zahlung zu leisten. — Jede zu zahlende Rechnung muss mit seinem und des Präsidenten Visum versehen sein, andernfalls er persönlich für den Betrag haftbar bleibt. Am Jahresschluss hat er dem Präsidenten einen Cassenabschluss zu überreichen, welchen dieser durch den Secretär veröffentlichen und den Comité-Mitgliedern mittheilen lässt. Den Regierungen hat der Präsident beglaubigte Copien dieses Cassenabschlusses zu senden. Dem Präsidenten steht jederzeit Einsicht in die Cassenbücher und in den Cassenbestand frei.

Der Cassenbestand über 300 Frcs. ist bei einem Bankhause ersten Ranges auf Giro-Conto zu deponiren, und nur auf Unterschrift des Präsidenten und des Schatzmeisters zu

beheben. Der Schatzmeister ist persönlich für die Gelder haftbar, mit Ausnahme von force majeure oder Bankerott des betreffenden Bankhauses. Capitalien sind wie Pupillengelder anzulegen und die Papiere bei einem Bankhause ersten Ranges zu deponiren. Sie können nur mit der Unterschrift des Präsidenten und des Schatzmeisters aus dem Depot genommen werden. Beide sind für das Vermögen des Comité's haftbar, mit Ausnahme von force majeure oder Bankerott des betreffenden Hauses.

Vor jedem Congresse werden der Versammlung der Comité-Mitglieder die Rechnungen der Periode vorgelegt und eine Commission von Drei hat diese, wenn nöthig, unter Hinzuziehung von Rechnungsbeamten zu prüfen. Decharge ertheilt die Comité-Versammlung.

Die Einnahmen bestehen:

1. In den jährlichen Subventionen der Regierungen. Die Regierungen werden gebeten, die Beiträge dem Schatzmeister direct einzusenden, aber dem Präsidenten davon Mittheilung zu machen.
2. In den Jahresbeiträgen der Mitglieder.
3. In den Geldern, welche aus dem Verkauf der Publicationen des Comité's resultiren.
4. In den Geldern, welche aus dem Verkauf der Bibliothek-Doubletten resultiren.
5. In den Geldern, welche aus dem Verkauf der Sammlungen resultiren, die dem Comité geschenkt werden.
6. In Geldschenkungen, welche aber zu capitalisiren sind, es sei denn, sie wären zu dem speciellen Zwecke gemacht, um den jährlichen Einnahmen zu Gute zu kommen.
7. In den eventuellen Ueberschüssen der Congress-Einnahmen, auf deren Ueberweisung an die Casse des Comité's zu hoffen ist.

Die Ausgaben bestehen in Folgendem:

1. Ersatz der Unkosten an Porto, Papier etc. an die Direction.
2. Druck und Versandkosten der Publicationen des Comité's.

### § 9.

Die »Ornis« wird im alten Format und alter Ausstattung fortgesetzt, jedoch kann die Sprache, in welcher das Titelblatt

gedruckt wird, mit Ausnahme der Bezeichnung »Ornis« je nach der Nationalität, zu der der Präsident des Comités gehört, wechseln.

Der Umfang der Publicationen im Allgemeinen und der »Ornis« im Speciellen richtet sich nach dem zur Publication vorliegenden Material und nach dem Cassenstande; in erster Linie sind zu berücksichtigen die Berichte und deren officielle Mittheilungen, in zweiter die ornithologischen Berichte der Mitglieder des Comités, in dritter ornithologische Berichte von Local-Comités der verschiedenen Staaten, in vierter Abhandlungen über Lebensweise, Wanderungen und geographische Verbreitung der Vögel, in fünfter Zusammenstellung von Localfaunen. Allgemeine ornithologische Abhandlungen, Artbeschreibungen, Entwicklungs-Geschichte und Anatomie der Vögel, Art-Aufzählungen eingegangener Sammlungen mit Bemerkungen über solche und dergleichen mehr, wie sie sonst ornithologische Zeitschriften (z. B. Journal für Ornithologie, Ibis, Auk etc.) geben, sind nur im Ausnahmefall zu gestatten.

Der Correspondenz-Secretär besorgt unter Aufsicht des Präsidenten den Vertrieb der Publicationen in buchhändlerischer Weise.

Ueber den Druck der Publicationen verfügt der Präsident.

Die Druckrechnung jeder Publication ist sofort nach Erscheinen zu begleichen. Wenn das baare Geld nicht in der Casse ist, soll nichts publicirt werden.

Die Auflage hat jedes Mal der Präsident zu bestimmen.

Die Publicationen können zum Tausche mit anderen ornithologischen und zoologischen Zeitschriften und Werken für die Bibliothek des Comités benutzt werden. Ueber das Eingehen solcher Tauschverhältnisse beschliesst der Präsident.

#### § 10. Bibliothek.

Sie wird vom Correspondenz-Secretär unter Aufsicht des Präsidenten verwaltet. Es ist ein alphabetischer und ein Zettelkatalog über die Bibliothek zu führen. Jede Druckschrift ist abzustempeln mit dem officiellen Stempel des Secretärs und mit dem Datum des Einganges zu versehen. In jedem Hefte der »Ornis« ist der eventuelle Eingang der Druckschriften zu publiciren. Zu kaufen sind nur für die Redaction der Publicationen und für die Directionsgeschäfte unentbehrliche Bücher. Comité-Mitgliedern und Gönnern können Bücher geliehen werden. Für andere Ausleihungen bleibt der Secretär persönlich haftbar. Alle Bücher und Brochüren werden brochirt aufbewahrt, alle in Heften erscheinende Zeitschriften und in

Lieferungen erscheinende Bücher werden, wenn der Band complet ist, zusammen brochirt und so aufbewahrt. Wenn der Cassenstand des Comité's ein guter ist, können letztere, sowie mehr gebrauchte Bücher, auch gebunden werden. Die Aufstellung im Bureau des Secretärs hat gesondert von anderen Büchern zu geschehen, und in der Reihenfolge nach aussen angeklebter Nummern zu erfolgen, so dass jedes Buch leicht auffindbar ist.

Die Liste der Doubletten wird alljährlich mit Verkaufspreisen ( $\frac{1}{3}$  des Ladenpreises) veröffentlicht. Gönner, Comité-Mitglieder und Beobachter haben das Vorkaufsrecht. Die Vermehrung der Bibliothek findet statt durch Kauf in oben angegebenen Grenzen, durch Tausch der Publicationen und durch Schenkungen. Beim Tausch sind zu erringen womöglich alle wissenschaftlichen ornithologischen Publicationen und alle zoologischen, welche ornithologische Abhandlungen enthalten.

#### § 11. Sammlungen.

Es werden keine bleibenden Sammlungen angelegt. Als Geschenke eintreffende werden unter den üblichen Bedingungen, womöglich baldigst von Autoritäten bestimmt, und dann selbst à tout prix, nach vorheriger Anzeige in der »Ornis«, verkauft. Die Entscheidungen stehen dem Präsidenten zu.

#### § 12. Versammlungen der Mitglieder des P. I. O. C. oder Comité-Sitzungen.

Comité-Sitzungen finden, wenigstens eine ordentliche, in jeder Congressperiode statt, und zwar mindestens drei Tage vor der Eröffnung des Congresses an dem Vororte desselben.

Der Präsident des Comité's theilt den Mitgliedern des P. I. O. C. den Termin der Eröffnung nicht später als zwei Monate vor derselben mit.

Ausserdem steht es dem Präsidenten zu, wenn wichtige Fragen vorliegen, die Mitglieder des P. I. O. C. zu einer ausserordentlichen Versammlung einzuladen. Ebenso können mindestens fünf, zu ebenso vielen verschiedenen Staaten gehörige Mitglieder des P. I. O. C. solche ausserordentliche Mitglieder-Versammlungen bei dem Präsidenten beantragen resp. durch ihn berufen lassen.

Diese Versammlungen finden am Wohnorte des Präsidenten unter seiner Leitung statt, und sind beschlussfähig, wenn ausser den Gliedern der Direction mindestens fünf, zu ebenso vielen verschiedenen Staaten gehörige Mitglieder des P. I. O. C. anwesend sind.

Im Falle von Stimmgleichheit hat die Stimme des Präsidenten die Entscheidung.

Diese ausserordentlichen Versammlungen müssen mindestens vier Monate vorher allen Mitgliedern des P. I. O. C. bei detaillirter Angabe aller zur Verhandlung bestimmten Fragen durch recommandirte Zuschriften angezeigt werden. Zur möglichsten Vermeidung der leider mit grossen Opfern an Geld und Zeit verbundenen Mitglieder-Versammlungen, steht es dem Präsidenten zu, von sich aus, oder auf Antrag von mindestens fünf verschiedenen Staaten angehörigen Mitgliedern, zu allen Beschlüssen von Bedeutung die schriftliche Abstimmung der Mitglieder des P. I. O. C. einzuholen. Um Giltigkeit zu haben, müssen diese Stimmen innerhalb von vier Monaten nach Absendung des betreffenden recommandirten Schreibens eingelaufen sein.

### § 13. Congress.

Congresse finden, wenn möglich, alle vier Jahre statt, und zwar in dem Turnus, dass womöglich alle Staaten nacheinander einmal den Congress aufnehmen. Der Congress findet, wenn möglich, am Wohnorte des Comité-Präsidenten statt. Der Präsident hat den folgenden Congress vorzubereiten und ein Localcomité am Congressorte zu bilden, welches gemeinschaftlich mit dem P. I. O. C. die Vorbereitungen zu treffen hat.

Die Congresse bestehen aus:

Mitgliedern und Theilnehmern.

Nur Congress-Mitglieder sind stimmberechtigt.

Congress-Mitglieder können werden:

1. Gönner.
2. Mitglieder des P. I. O. C.
3. Officielle Delegirte von Regierungen, Gesellschaften und Vereinen.
4. Personen, welche sich um die Ornithologie verdient gemacht haben.
5. Personen, welche auf ornithologischem oder zoologischem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen sind.

Congress-Theilnehmer können Personen werden, welche, wie die Mitglieder, den üblichen Congressbeitrag zahlen. Sie dürfen den Sitzungen und Veranstaltungen des Congresses beiwohnen, aber nicht mit abstimmen.

Bald nach der Absendung erhielt ich von von Csató einen Entwurf. Derselbe lautet:

## § 1.

Der Zweck des P. I. O. C. wäre:

1. auf Grund authentischer Beobachtungen die Grenzen des Vogelzuges festzustellen und die Zugrichtungen (Zugstrassen) zu ermitteln und zwar in erster Reihe derjenigen Vögel, welche in Europa regelmässig ziehen oder ausnahmsweise unseren Erdtheil aufsuchen;
2. die geographische Verbreitung aller europäischen Arten zu ermitteln;
3. das Verbreitungsgebiet der Varietäten der Subspecies oder Localformen festzustellen;
4. Beobachtungen über die Lebensweise der einzelnen Arten in verschiedenen Breiten zu sammeln;
5. für den Schutz der nützlichen Vögel zu sorgen;
6. für jedes Gebiet ein Verzeichniss der nützlichen, indifferenten und schädlichen Arten, auf gründlichen Beobachtungen gestützt, festzustellen.

## § 2.

Um die Grenzgebiete des Vogelzuges und die Zugrichtungen mit der Zeit sicher ermitteln zu können, müssten in allen jenen Ländern, bis wohin der Zug geht, Beobachtungsstationen errichtet werden.

Die Beobachtungsstationen könnte mit dem grössten Erfolge jener Staat errichten, welcher die grössten Besitzungen auf der Erde hat und den ausgebreitetsten Welthandel betreibt, indem einem solchen Staate die meisten Mittel zur Verfügung stehen.

Es müsste folglich in einem solchen Staate, wenn derselbe sich dazu bereit erklärt, ein Comité, bestehend aus einem Präsidenten und zwei bis vier Mitgliedern mit entsprechendem Gehalte, auf längere Zeit (zehn bis zwanzig Jahre) ernannt werden, welches Comité selbständig die Beobachtungsstationen mit Hülfe der Regierungen der übrigen Staaten feststellt, die jährlich eingeschickten Beobachtungen, welche nach den vom P. I. O. C. festgesetzten Regeln durchgeführt werden müssten, übernimmt, dieselben ordnet und dem Präsidenten des P. I. O. C. zur Ausarbeitung in den ersten drei Monaten jedes Jahres einsendet.

(Die Betrauung eines selbständigen Comité's mit der Errichtung der Beobachtungsstationen auf längere Zeit halte ich aus dem Grunde für nöthig, weil nur auf diese Art die Arbeit ohne Unterbrechung und Stockung fortgeführt werden kann,

hingegen wenn in jedem dritten oder vierten Jahre die leitenden Personen wechseln, dadurch jedes Mal nachtheilige Verzögerungen eintreten werden.)

### § 3.

Die Leitung aller anderen die ornithologische Wissenschaft betreffenden Angelegenheiten liegt in den Händen des zeitweise vom Congresse gewählten Präsidenten, des Secretärs und Cassiers des P. I. O. C., zu deren Aushilfe noch zwei Mitglieder vom Congresse ernannt werden können.

### § 4.

Der Präsident, Secretär und der Cassirer werden für die nächste Congress-Periode bei jedem Congresse aus den Angehörigen eines anderen Staates mit Stimmenmehrheit gewählt.

### § 5.

Sowohl der Secretär als der Cassirer müssen ihr Domicil mit dem Präsidenten am selben Orte haben.

### § 6.

Gönner werden solche Personen, welche behufs Capitalisirung 600 Francs den Zwecken des Comités widmen, sie erhalten auf Lebenszeit die Publicationen des Comités gratis und haben Stimmenrecht auf den Congressen.

### § 7.

Mitglieder werden auf Vorschlag des P. I. O. C. von dem Congresse mit Stimmenmehrheit gewählt.

Ihre Zahl richtet sich nach Verdienst und der Bedeutung und Grösse des Staates.

Sie zahlen jährlich zehn Francs und erhalten die Publicationen des Comités für diesen Beitrag zugeschickt, haben aber auf dem Congresse nur in jenem Falle Stimmrecht, wenn sie auch die festgestellte Congress-Mitglied-Taxe entrichten.

Es wird ferner von ihnen erwartet, dass sie die vom Präsidenten an sie in ornithologischer Hinsicht gerichteten Fragen bereitwillig beantworten und auch sonst im Interesse der ornithologischen Wissenschaft nach Möglichkeit thätig sein werden.

(Indem laut § 2 Beobachtungsstationen errichtet werden, halte ich noch eine zweite Categorie von Beobachtern nicht für nöthig, es steht aber jedem Staate frei und ist sogar erwünscht, dass er nach seinem Gutdünken und auf eigene

## V. Bericht über d. perman. internat. ornithol. Comité. 1891—1895. 705

Rechnung so viel Beobachter als es ihm nöthig erscheint und möglich ist, ernennt. Diese Beobachter senden ihre Anzeigen ihren Regierungen ein und können dieselben dem Präsidenten des P. I. O. C. zur weiteren Verwerthung überlassen werden.

Nöthig wäre es aber, dass auch diese Beobachter ihre Beobachtungen nach den vom P. I. O. C. angenommenen Regeln durchführen möchten.)

## § 8.

Es wird jährlich in zeitweise erscheinenden Heften ein Bulletin ausgegeben, in welchem die Ergebnisse der Beobachtungen der Beobachtungsstationen in erster Reihe, dann die von den Mitgliedern oder anderen Ornithologen eingesandten Publicationen den Zug, die Lebensweise oder andere interessante Erscheinungen, das Vogelleben betreffend, veröffentlicht werden, ferner jährlicher Bericht über die Einnahmen und Ausgaben erstattet.

Das Bulletin redigirt der Secretär unter Aufsicht des Präsidenten und besorgt die Absendung desselben an die betreffenden Personen und Institute.

Die Publicationen können in englischer, französischer und deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Auch Abbildungen von besonderem Interesse können den Bulletins beigefügt werden.

## § 9.

Die Geldsendungen und alle Schriften übernimmt der Präsident.

Die Gelder übergiebt er dem Cassirer, welcher dieselben in einem Bankhause ersten Ranges deponirt und über dieselben detaillirte Rechnung zu führen hat.

Die Schriften übergiebt er dem Secretär und entscheidet mit diesem im Einverständniss über die weitere Verwendung derselben.

Alle vom Präsidenten abgesandten Schriften werden von ihm und dem Secretär unterzeichnet.

## § 10.

Die Geldzahlungen besorgt der Cassirer auf Anweisung des Präsidenten.

## § 11.

Der Präsident, Secretär und Cassirer beziehen einen jährlichen vom Congresse festgestellten Gehalt.

## § 12.

Die Einnahmen bestehen:

1. in den jährlichen Subventionen der Regierungen,
2. in den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
3. in der Mitgliedertaxe der Congress-Mitglieder,
4. in den Zinsen der von den Protectoren gewidmeten Summen oder sonst erhaltenen Geldschenkungen,
5. in den durch Verkauf des Bulletins oder anderer Sachen erhaltenen Einnahmen.

Die Ausgaben bestehen:

1. in dem Gehalt der Comité-Mitglieder für die Beobachtungsstationen,
2. in dem Gehalt des Präsidenten, Secretärs und Cassirers des P. I. O. C.,
3. in den Druckkosten des Bulletins, Postporto und Kanzleiauslagen.

## § 13.

Der Präsident und Cassirer sind verpflichtet, dem Congress documentirte Rechnungen vorzulegen, welche der Congress durch erwählte Personen überprüfen lässt.

Der Präsident und Cassirer sind für die behobenen Gelder persönlich verantwortlich.

Die überprüften Rechnungen werden im Auszuge allen jenen Regierungen, welche eine Subvention geleistet haben, zugeschickt.

## § 14.

Bücher, Schriften und andere Objecte bewahrt der Secretär; er hat über dieselben ein Verzeichniss zu führen, welches dem Congress vorzulegen ist.

## § 15.

In jedem vierten oder fünften Jahre wird ein Congress abgehalten und zwar nach Möglichkeit immer in einem anderen Staate.

Es obliegt dem functionären Präsidenten, die nöthigen Schritte zu thun, damit der Congress von der einen oder der anderen Regierung einberufen werde, und ist er verpflichtet, mit den Bevollmächtigten der betreffenden Regierung das nöthige zu berathen und die nöthigen Vorarbeiten wegen Zustandebringung desselben durchzuführen.

Sobald der Congress eröffnet ist, wählt derselbe seinen Präsidenten, Vicepräsidenten und andere Functionäre und beschliesst über den weiteren Gang des Congresses.

## V. Bericht über d. perman. internat. ornithol. Comité. 1891—1895. 707

Mit Schluss des Congresses werden der neue Präsident, Secretär und Cassirer des P. I. O. C. gewählt.

Mitglied des Congresses kann jeder anständige Mensch sein, welcher sich für die Ornithologie interessirt und die festgesetzte Congressstaxe bezahlt.

Von allen Mitgliedern der Commission, ausser von Dr. Oustalet, liefen Antworten ein.

von Csato schrieb unter dem 2. Mai 1893: »Euer und mein Entwurf sind in den meisten Punkten übereinstimmend. Ich bin zwar auch jetzt der Meinung, dass die Organisirung der Beobachtungsstationen mit genügenden Geldmitteln ein Staat mit grösserem Erfolge leiten würde, als der in vier bis fünf Jahren wechselnde und in einem anderen Staate wohnende Präsident — doch will ich an dieser Idee nicht festhalten. Im Allgemeinen hätte ich gegen Eueren Entwurf nur zwei Einwendungen und zwar bei § 9 würde ich ausdrücklich betonen, dass die Publicationen in englischer, deutscher und französischer Sprache veröffentlicht werden können, je nach dem Wunsche des Verfassers, dann bei § 12 möchte ich die Kategorie der Theilnehmer ohne Stimmrecht weglassen, denn eine solche Eintheilung könnte viele Unannehmlichkeiten in Folge haben, davon haben wir in Folge des diesbezüglichen Antrages des Herrn Meyer eine unliebsame Erfahrung bereits in Budapest gehabt.«

Collett erklärte sich bis auf eine redactionelle Aenderung des § 1, wonach der Anfang dieses § lauten sollte: »Das P. I. O. C. sammelt ..... beziehen und sorgt für den Schutz der Vögel«, mit dem von Mittendorff-Blasius'schen Vorschlage vollkommen einverstanden.

Fatio schreibt: »Je signerais volontier votre manuscrit, avec la petite modification, que je vais vous soumettre plus bas:

1<sup>o</sup>. (ad art. 8.) Je voudrais que le Président soit, deux fois par an, mis au courant de l'état de la Caisse par le trésorier, et que les États bailleurs de fonds reçoivent immédiatement un accusé de réception de leur contribution signé du trésorier et du président. Les états souscripteurs devraient aussi avoir droit à un certain nombre d'exemplaires de l'Ornis (on Bulletins) et des publications du Congrès.

2<sup>o</sup>. (ad art. 9.) Je ne craindrais pas la formation (à chaque Congrès) d'un Comité de publication de trois membres aux-quels le secrétaire-rédacteur devrait soumettre les articles reçus et son plan de publication (par voie postale au besoin), et dans le cas où le Comité serait créé, je crois que les membres

devraient être rééligibles, de manière qu'il reste toujours au moins un membre ancien du dit Comité dans le nouveau, ayant déjà l'habitude de la chose. — Peut-être est ce un rouage un peu compliqué?

Je voudrais qu'il soit prévu que des planches, ou figures, peuvent être publiées dans les Bulletins du P. I. O. C. si les auteurs font les  $\frac{3}{4}$  du frais et si le Comité juge que les dites figures sont réellement utiles.

3<sup>o</sup>. (ad art. 10.) Pour ne pas trop déprécier les dons reçus, je pense que l'on pourrait vendre les doublets à  $\frac{1}{2}$  et non pas  $\frac{1}{3}$  prix de magasin.

4<sup>o</sup>. (ad art. 11.) Les collections devraient être vendues non pas à-tout prix, mais au mieux.

5<sup>o</sup>. (ad art. 12.) La séance préparatoire du Comité ne pourrait-elle pas avoir lieu deux jours (au lieu de trois) avant le Congrès.

Vous voyez que mes remarques portent, en majorité sur des questions de détails et qu'il pourrait en être tenu compte sans trop de difficultés.

Je suis d'accord du reste (verbalement) avec Mr. Oustalet sur la question des deux secrétaires et de la contribution annuelle des membres. Enfin, il ne faudrait pas, je crois, augmenter trop facilement le nombre des membres effectif du P. I. O. C. pour ne pas trop déprécier ce titre ou cette qualité.

6<sup>o</sup>. (ad art. 13.) Je crois que les Délégués officiels d'Etats avec délégation d'acte, devraient pouvoir voter sans payer de contribution. On doit faire une importante distinction entre les délégués officiels d'Etats souscripteurs et les simples délégués de Sociétés.\*

von Tschusi sandte folgende Bemerkungen zu dem Entwurfe.

»§ 8. ad 1) »In den jährlichen Subventionen der Regierungen«, falls in den betreffenden Staaten keine Comités bestehen. Sind aber solche vorhanden, so fallen die Subventionen diesen zu, selbe aber haben einen zu vereinbarenden Procentsatz an die Centrale (P. I. O. C.) jährlich abzuliefern. (vgl. folg. pag.)

ad 5) Da das P. I. O. C. keine ornithologische Sammlung anlegt, so hat es auch keine anzunehmen, daher derartige Geschenke abzulehnen sind.

»Ausgaben«: Unterstützung von Comités in jenen Staaten, die keine Subventionen gewähren, event. Unterstützung und Besetzung wichtiger Beobachtungsstationen, die aus den Mitteln der Local-Comités nicht bestritten werden können.

§ 9. Die Publicationen des P. I. O. C. bestehen in:

1) Bulletins. Selbe erscheinen nach Bedarf in fortlaufenden Nummern und fortlaufender Paginirung und dem Datum der Ausgabe. Sie enthalten die Circulare des P. I. O. C. und die Berichte des Local-Comités, behandeln aber nur deren geschäftliche Angelegenheiten.

Im ersten Viertel jedes Jahres erscheint von Seiten des P. I. O. C. ein Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr. Zu diesem Zwecke haben die Local-Comités ihre Berichte am Schlusse des Januars an die Central-Leitung einzusenden.

2) Ornís. Wird im alten Format und der Ausstattung fortgeführt. Aufnahme finden darin nur jene Beobachtungen der Local-Comités und Mitglieder, die über keine eigene Mittel verfügen. Nicht in den Rahmen der Beobachtungs-Stationen gehörende Arbeiten sind auszuschliessen; ebenso ist von der Herstellung von Abbildungen — Karten ausgenommen — abzusehen.

§ 10. Da das P. I. O. C. keinen festen Wohnsitz hat, selben vielmehr wechselt, so halte ich die Anlegung einer Bibliothek für nicht wünschenswerth. Ich würde vielmehr vorschlagen, die bis jetzt eingelangten Bücher zu veräussern und die dafür einlaufenden Gelder zu Zwecken des P. I. O. C. zu verwenden.

§ 11. Vgl. § 8 ad 5.

§ 12. »Ausserdem steht es dem Präsidenten zu . . . zusammen zu berufen« oder deren Meinung schriftlich einzuholen.

Es scheint mir viel wünschenswerther, wenn die von den einzelnen Staaten bewilligten Subventionen den daselbst bestehenden oder sich bildenden Comités zufallen und von diesen, nach Abzug eines zu vereinbarenden Procentsatzes an die Centrale, gegen jährliche Rechnungslegung innerhalb des betreffenden Staates Verwendung finden.

1. wird dadurch die Centrale sehr bedeutend entlastet.

2. sind die einzelnen Comités, wenn auch im Zusammenhange mit dem P. I. O. C. und dessen Direction befolgend, doch so weit frei und unabhängig, dass ihnen das Dispositionsrecht über die von ihrem Staate gewährte Subvention zusteht.

ad 1) Eine Entlastung der Centrale erscheint uns von besonderer Wichtigkeit. Sollen die Geschäfte so geführt werden, wie sie es erfordern, so bedarf es dazu einer mit einem Gehalte angestellten Person, die sich ausschliesslich

ihrer Aufgabe unterzieht. Dieser Betrag kann meiner Ansicht nach besser für das Unternehmen selbst verwendet werden, wenn man sich für die Arbeitsteilung entschliesst, wodurch der Secretär des P. I. O. C. bedeutend entlastet wird.

ad 2) Es ist für die einzelnen Comités von grosser Wichtigkeit, ihre Arbeiten gleich nach Fertigstellung publiciren zu können. Die Veröffentlichung derselben in der »Ornis« hatte bedeutende Uebelstände, weil, wenn ein umfangreicher Bericht, wie z. B. der österreich-ungarische, in Druck gelangte, alle Uebrigen lange Zeit bis zur Drucklegung warten mussten, und das schädigte die einzelnen Comités. Actionsfreiheit innerhalb eines bestimmten, nicht zu engen Rahmens ist von höchster Wichtigkeit für das Gedeihen der einzelnen Comités und des ganzen Unternehmens.«

Wie aus dem Mitgetheilten ersichtlich ist, sind alle Mitglieder der Commission, die überhaupt zu der Frage Stellung genommen haben, mit dem v. Middendorff-Blasius'schen Entwürfe bis auf einige Abänderungen, einverstanden, so dass derselbe dem nächsten III. allgemeinen internationalen Ornithologen-Congresse wohl als Grundlage der Berathungen dienen kann.

In Bezug auf wissenschaftliche Fragen richtete ich am 12. Mai 1892 unter J.-No. 150 folgendes Circularschreiben an die Mitglieder des Comités:

1. Der Congress beschloss (Seite 219 des officiellen Berichtes)

- a) que les divers États veuillent bien faire dresser une reproduction cartographique des grandes colonies d'oiseaux actuellement existantes;
- b) que les divers États veuillent bien faire dresser une liste des oiseaux utiles, nuisibles et indifférents vivants sur leur territoire.

Ich ersuche die geehrten Mitglieder, eventuell gemeinschaftlich mit den Collegen ihres Vaterlandes sich an ihre betreffenden Staatsregierungen zu wenden, um deren Hilfe zur Herstellung der Karte der Brutcolonien der Vögel und zur Aufstellung einer Liste der nützlichen, schädlichen und indifferenten Vögel ihres Vaterlandes zu erbitten, und mir Karte und Liste nach Fertigstellung zu übersenden.

2. Die Vorschläge von Dr. L. von Lorenz (Wien) betreffend die ornithologischen Beobachtungs-Stationen und die Feststellung der Zugstrassen der Vögel (Seite 205 des officiellen Berichtes) wurden dem P. I. O. C. zur Begutachtung überwiesen. Ich bitte, dieses Gutachten abzugeben und mir einzusenden.

3. Der Antrag von Benedict Tischer über »Netze um die Leuchtthürme zu spannen« (Seite 221 des officiellen Berichtes) wurde dem P. I. O. C. überwiesen. Ich bitte ihr Urtheil darüber abzugeben und mir einzusenden.

Hierauf sind eingegangen:

1. eine Karte der Brut-Colonien der Vögel in Bosnien und der Herzegowina von O. Reiser in Serajewo.

2. eine Arbeit über die nützlichen Vögel von Dr. A. Pistone, veröffentlicht in »Ornis« VIII, S. 545 bis 576, und

3. schriftliche Beantwortung der einzelnen Fragen von Dr. O. Finsch in Delmenhorst, Dr. O. Herman in Budapest und E. von Middendorff in Hellenorm. Nach Uebernahme des Präsidiums seitens Dr. E. Oustalet werde ich demselben die Schriftstücke als Material für den nächsten Congress einsenden.

Wie in früheren Jahren, bin ich bemüht gewesen, wissenschaftliche ornithologische Arbeiten zu unterstützen und die eingegangenen Arbeiten zu veröffentlichen, bezüglich zur Publication vorzubereiten. Zu ganz besonderem Vergnügen gereichte es mir, den Reichstagsabgeordneten O. Herman aus Budapest im Frühjahr 1893 zu längeren wissenschaftlichen Arbeiten bei mir in Braunschweig zu sehen.

Die beim Comité seitens der hohen, dasselbe unterstützenden Regierungen eingegangenen Subventionen wurden vom Vorsitzenden verwaltet und zu Zwecken des Comité's verwandt, namentlich zur Begleichung der Druckkosten der Publicationen des Comité's in dessen Organe, der Ornis, die pro VII. Jahrgang bei Carl Gerold's Sohn in Wien und pro VIII. Jahrgang bei Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig gedruckt und verlegt wurde.

Denjenigen hohen Regierungen, die es wünschten, ist über die Verwendung der Gelder jährlich Abrechnung zugegangen.

Die Einwanderung des Steppenhehers, *Syrnhaptes paradoxus*, Pall., 1888 durch ganz Europa sollte vom Professor A. Newton und R. Blasius gemeinschaftlich bearbeitet werden. Leider ist die Arbeit noch nicht vollendet worden,

dagegen hat der Wanderzug der Tannenheher durch Europa im Herbst und Winter <sup>1893/94</sup> eine Bearbeitung von V. von Tschusi und R. Blasius in Ornis VIII, Heft 3, Seite 213—253 gefunden.

In Betreff der einzelnen Länder ist Nachfolgendes zu berichten:

### 1. Afrika.

Von W. Hartwig wurde eine Arbeit über »Die Vögel der Madeira-Inselgruppe« in Ornis VII, Seite 151, veröffentlicht. — Leuchthurmbeobachtungen aus Spatel (Marocco) wurden von R. Blasius zusammengestellt und veröffentlicht in Ornis VIII, Seite 339—342.

### 2. Bosnien und Herzegowina.

Von unserem Mitgliede, O. Reiser, wurde eine Karte der Brut-Colonien der dortigen Vögel eingesandt.

### 3. Brasilien.

Unser Mitglied Dr. H. Burmeister in Buenos-Ayres ist gestorben.

### 4. Britisch-Burma.

Vom Chief-Commissioner wurden Leuchthurmbeobachtungen eingesandt. Unser Mitglied Percival Exlay in Georgetown ist verstorben.

### 5. Deutschland.

Der vom früheren Vorsitzenden des Ausschusses für Beobachtungsstationen der Vögel Deutschlands, R. Blasius, eingesandte Bericht pro 1883 ist nicht zum Abdruck gelangt, weitere Berichte sind nicht mehr zusammengestellt.

Mit der Veröffentlichung der Leuchthurmberichte von den Küsten Deutschlands ist fortgefahren und sind von R. Blasius die Berichte pro 1888, 1889 und 1890 erschienen in Ornis VII, S. 189—280, pro 1891, 1892 und 1893 in Ornis VIII, S. 33—138 und pro 1894 in Ornis VIII, S. 577—592. Die Schlussfolgerungen aus den 10jährigen Beobachtungen an deutschen Leuchthürmen sind von demselben Autor zusammengestellt in Ornis VIII, S. 593—620.

#### a) Baden.

Die Vögel Badens sind mit aufgeführt in der Arbeit von W. und Th. Heussler »Die Vögel der Rheinpfalz und der unmittelbar angrenzenden Gebiete« in Ornis VIII, S. 477—531.

b) Bayern.

In Betreff der Ornis Bayerns ist die eben genannte Arbeit von W. und Th. Heussler zu erwähnen.

c) Braunschweig.

Wie bisher hat die Kammer, Direction der Forsten, die Einsendung der ornithologischen Beobachtungen der Forstbeamten vermittelt. Von Dr. P. Leverkus und R. Blasius sind dieselben für die Jahre 1885—1894 zusammengestellt, bearbeitet und in Ornis VIII, S. 373—476, veröffentlicht unter Beigabe einer Karte der Beobachtungsstationen. Eine Ornis des Herzogthums Braunschweig wurde von R. Blasius herausgegeben in Ornis VIII, S. 621—688.

d) Elsass-Lothringen.

Es wurden veröffentlicht:

1. Ornis der Umgebung von Dieuze in Lothringen von Freiherrn von Besserer in Ornis VIII, S. 1—32.

2. Ornithologische Beobachtungen aus Elsass-Lothringen 1885—1892 mit einer Karte der Beobachtungsstationen von Freiherrn von Berg in Ornis VIII, S. 253—332.

3. Gelegentliche Beobachtungen über den Zug der Schwalben und Bachstelzen in Château-Salins in den Jahren 1884—1886 von Oberförster W. Eichhoff in Ornis VIII, S. 345—364.

e) Grossherzogthum Hessen.

Es wurde herausgegeben »Die Avifauna des Grossherzogthums Hessen« von Adalbert G. Preuschen in Ornis VII, S. 463—512.

f) Lippe-Detmold.

Seitens der Fürstlich Lippe'schen Forstdirection wurden ornithologische Beobachtungen der dortigen Forstbeamten eingesandt.

g) Preussen.

Seitens der Kaiserlichen Admiralität und des Königlichen Ministeriums für öffentliche Arbeiten wurde die weitere Einsendung von Leuchthurmberichten veranlasst.

6. Island.

Ornithologische Beobachtungen vom Leuchtturme Reykjanes durch Jón Gunnlaugsson wurden veröffentlicht in Ornis VIII, S. 343—344.

### 7. Frankreich.

Unser Mitglied Léon Olphe-Galliard in Hendage ist verstorben. Nekrolog findet sich, geschrieben von R. Blasius, im ornithologischen Jahrbuche 1895.

### 8. Grossbritannien und Irland.

Am 26. November 1895 starb unser Mitglied Henry Seebohm in London.

### 9. Italien.

Von unserem Mitgliede, Dr. A. Pistone, wurde eine Arbeit eingesandt: *Gli uccelli utili nella lotta contro gl'insetti e gli animali nocci alla Agricoltura* und veröffentlicht in *Ornis VIII*, S. 545—576.

Unser Mitglied Professor Dr. Döderlein in Palermo ist verstorben. Von Dr. A. Pistone wurde die Lieferung eines Nekrologes desselben in Aussicht gestellt.

### 10. Malta.

Die Leuchthurmberichte wurden regelmässig eingesandt. Von den Jahren 1886—1894 wurden dieselben von R. Blasius zusammengestellt und verarbei- tet und in einer »*Ornis von Malta und Gozo*« veröffentlicht in *Ornis VIII*, S. 139—211.

### 11. Neu-Seeland.

Unser Mitglied Potts in Littleton ist 1888 verstorben.

### 12. Portugal.

Unser Mitglied de Susa in Lissabon ist 1890 verstorben.

### 13. Russland.

Die Leuchthurmberichte wurden regelmässig eingesandt. Von 1885—1888 wurden dieselben durch unser Mitglied E. von Middendorff zusammengestellt und als »*Vogelleben an den russischen Leuchthürmen*« veröffentlicht in *Ornis VII*, S. 339 bis 462.

Am 8. (20.) Januar 1894 starb unser Mitglied Leopold von Schrenck zu Petersburg. Nekrolog wurde von R. Blasius in *Ornis VIII*, S. 532—544, herausgegeben.

### 14. Serbien.

Unser Mitglied Staatsrath Dr. Dokic in Belgrad ist verstorben.

### 15. Spanien.

Ornithologische Beobachtungen aus St. Sebastian wurden von Angel de Larinna früher eingesandt und jetzt, von R. Blasius bearbeitet, in *Ornis VIII*, S. 333—338, herausgegeben.

Leuchthurmbeobachtungen aus Gibraltar wurden von R. Blasius bearbeitet und in *Ornis VIII*, S. 339—342, veröffentlicht.

### 16. West-Indien.

Ornithologische Beobachtungen aus Barbados von Dr. C. J. Manning wurden von R. Blasius bearbeitet und veröffentlicht in *Ornis VIII*, S. 365—372.

---

Nachdem ich fast zwölf Jahre die Ehre hatte, die Geschäfte des P. I. O. C. als Vorsitzender zu führen und die Publicationen des Comité in *Ornis*, Bd. I bis VIII herauszugeben, und nun im Begriffe stehe, an Dr. E. Oustalet und Baron d'Hamonville die fernere Leitung des Comité zu überlassen, erübrigt mir zum Schlusse allen denjenigen, die die Arbeiten des Comité in wohlwollender und thatkräftiger Weise unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Möge es in Zukunft dem Comité beschieden sein, von störenden Schwierigkeiten möglichst verschont zu bleiben, möge es die Kraft haben, unberechtigten particularen Bestrebungen entgegenzutreten, möge es blühen, wachsen und gedeihen als internationales Institut zur Pflege der Ornithologie und möge es nie vergessen, dass es als seinen ersten Protector einen der edelsten Freunde und Förderer der Naturwissenschaften besass, den

Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornis - Journal of the International Ornithological Committee.](#)

Jahr/Year: 1893-1894

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Blasius Rudolf

Artikel/Article: [V. Bericht über das permanente internationale ornithologische Coraite für die Jahre 1891 bis 1895. 689-715](#)